

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

General Guisan an die Fouriere

Als Jubiläumsgeschenk hat die Sektion Aargau vom UOV. des Bezirkes Brugg ein goldenes Buch erhalten. Die Sektion Aargau übergab es dem an der Jubiläumsfeier teilnehmenden Herrn General Guisan, mit der Bitte, die Eintragungen zu eröffnen. Es freut uns, den Eintrag unseres Generals nachstehend allen Kameraden bekannt zu geben.

„En ce siècle de motorisation, il est bon de se rappeler que le matériel et la mécanique ne sont pas l'essentiel, mais l'homme, l'homme qui a prêté serment, l'homme fidèle à ses traditions, l'homme qui sait pourquoi il se bat, l'homme enfin éduqué et instruit en soldat.

Fourriers suisses, vous êtes dans notre corps de sous-officiers une élite, une élite à laquelle incombe une grosse responsabilité, — non seulement matérielle mais aussi morale.

Conservez précieusement l'esprit de solidarité, l'esprit de l'équipe 1939 au 1945!

La fin du service actif laisse dans l'ombre ce qui fut souci et peine, mais éclaire ce qui est joie et fierté!

Aarau, 16 juin 1946.

Le Général:



Die Lohn- und Verdienstersatzordnung und ihre Zukunft*

von Major A. Lehmann, Zürich

Lohnersatz und Verdienstersatz laufen gegenwärtig Gefahr, ihrem eigentlichen und ursprünglichen Zweck, der Unterstützung des Wehrmannes während seines Militärdienstes, entfremdet zu werden.

Die Lohnersatzordnung für Unselbständigerwerbende wurde — zu einem grossen Teil auf Veranlassung privater Kreise — durch einen Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 mit Wirkung ab 1. Februar 1940 in Kraft ge-

* Dieser Artikel ist auch — ohne die Anmerkung auf Seite 177 — im Juliheft der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ erschienen.